

AUFENTHALT

Der Aufenthalt in der begleiteten Wohnform wird anhand drei Phasen (Eintritt, Wachstum und Austritt) dargestellt, welche aufeinander bauen und ineinanderfliessen. Die Aufnahme- und Nachbetreuungsphase werden ebenfalls beschrieben, da diese zwei Phasen eine essentielle Rolle in Bezug auf den Aufenthalt spielen.

AUFNAHMEPHASE (1 – 3 MONATE)

- Anfrage durch interessierte Person, Behörde oder Umfeld;
- Erstgespräch mit der interessierten Person, Vertrauensperson, Behörde, Stiftungsleitung und Projektleitung «Homerun»;
- Entscheidung von Seiten der interessierten Person und Projektleitung;
- Zweitgespräch mit interessierter Person, Projektleitung und Begleitperson (Zusage/Absage von Seiten der interessierten Person und «Homerun»);
- Möglichkeit einer Schnupperwoche in der Wohngruppe;
- Drittgespräch mit interessierter Person und Begleitperson (definitive Aufnahme, Vertragsabschluss);
- Einzug in die begleitete Wohnform.

Benötigt eine Person aus persönlichen Gründen bei einer oder mehreren, zeitlich begrenzten Phasen, mehr Zeit, kann dies mit der zuständigen Begleitperson individuell angeschaut und besprochen werden.

EINTRITTSPHASE (3 MONATE)

Diese Phase beginnt mit dem Einzug in die begleitete Wohnform, nachdem in der Aufnahme-Phase alles Wesentliche geklärt wurde. In dieser Zeit kann sich die Person einleben und ankommen. Wird innerhalb dieser drei Monate ersichtlich, dass die begleitete Wohnform ein idealer Rahmen für die/den Jugendliche(n) bildet, ist diese Phase nach drei Monaten abgeschlossen und die Wachstumsphase kann gestartet werden. Die Begleitung kann frühzeitig abgebrochen werden, wenn klar wird, dass die/die Jugendliche eine umfassendere Begleitungsstruktur benötigt oder Kündigungsgründe vorliegen.

WACHSTUMSPHASE

In dieser Zeit arbeitet die/der Jugendliche an ihren/seinen individuellen Zielen, wird wöchentlich oder jede zweite Woche (nach Absprache) durch Gespräche begleitet, im Alltag unterstützt und bei wöchentlichen Gruppenaktivitäten in der Sozialkompetenz herausgefordert.

Die Einzelgespräche und Gruppenaktivitäten werden von der Begleitperson geleitet. Erfordert ein Thema die Zusammenarbeit mit der Arbeit/Schule, Ärzten, Therapeuten, der zuweisenden Stelle, Angehörigen oder Vertrauenspersonen, werden die genannten Personen beigezogen. Die Zusammenarbeit mit dem vertrauten Umfeld der/des Jugendlichen erachtet wir als elementar für das Gelingen dieser Phase. Ziel ist es, dass die/der Jugendliche Stabilität

erreicht, um in ein eigenständiges Leben übertreten zu können. Dies bedeutet für die Begleitperson, dass sie sich immer mehr zurücknimmt und Verantwortungsfelder der/dem Jugendlichen Schritt für Schritt ganz überlässt. Um diese Phase abschliessen zu können, benötigt die/der Jugendliche einen selbstständigen Umgang mit ihrer/seiner Problematik, besitzt Möglichkeiten eine Eskalation zu verhindern und holt sich frühzeitig Unterstützung, wenn dies notwendig ist. Die/der Jugendliche ist fähig, ihren/seinen Alltag in Eigenverantwortung sinnvoll zu gestalten und den eigenen Haushalt zu führen.

AUSTRITTSPHASE (3 MONATE)

In dieser Phase wird die Person in der Zeit des Abschieds unterstützt und begleitet. Alle nötigen Vorbereitungen bezüglich des kommenden Weges werden angeschaut und erledigt, damit der Übergang ins eigenständige Leben auch gelingt.

NACHBETREUUNG (3 – 6 MONATE)

Diese Phase wird nicht bei jeder/jedem Jugendlichen notwendig sein und kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Dies ist ein Angebot, welches punktuell genutzt werden kann und mit der zuständigen Begleitperson geregelt werden muss. Die Begleitung wird mit CHF 80.— pro Stunde sowie den anfallenden Kosten des Fahrtweges (CHF 0.70/km) in Rechnung gestellt.

